

Anlage 1



Legionellenproblematik geänderte TrinkwV 2011

Legionellen allgemein

- Legionellen gelangen über das Grundwasser in das Trinkwassersystem.
- Wird das Wasser über einen längeren Zeitraum bei Temperaturen zwischen 25 °C und 55 °C erwärmt, können sich Legionellen vermehren.
- Werden nun Legionellen durch fein vernebeltes Wasser z.B. beim Duschen eingeatmet, können sie schwere Lungenentzündungen und Pontiac-Fieber auslösen.

Änderungen TrinkwV 2011

- Erstmals müssen neben den öffentlich genutzten Gebäuden **auch gewerbliche Betreiber und Vermieter** ihre Anlagen auf Legionellen prüfen lassen
- Es wurde ein **technischer Maßnahmenwert von 100 Legionellen / 100 ml** eingeführt
Ist dieser erreicht oder überschritten, deutet dies auf Mängel im System hin, und der Betreiber kann verpflichtet werden eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Welche Anlagen sind betroffen ?

- **Großanlagen** zur Trinkwassererwärmung d.h. Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und/oder 3 Litern in jeder Rohrleitung zwischen Ausgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle
- Anlagenbetreiber die Trinkwasser im Rahmen einer **gewerblichen Tätigkeit** abgeben.
Eine gewerbliche Tätigkeit ist eine mit der Erzielung eines Gewinns verbundene Tätigkeit, bei der zielgerecht Trinkwasser abgegeben wird z.B. Mietshäuser mit Erwärmungsanlagen der o.g. Größe. Ausgenommen sind Eigenheime, Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Häuser deren Warmwasservolumen unter der o.g. Größe liegen.
- Anlagenbetreiber die Trinkwasser im Rahmen einer **öffentlichen Tätigkeit** abgeben z.B. Schwimmbäder, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime etc.
- für alle Anlagen gilt: sie müssen Duschen oder ähnliche Einrichtungen besitzen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommen kann.

Probenahme wo, wer, wie oft?

- bei Erstuntersuchung sollen Warmwasserproben an **mind. 3 Stellen** im Gebäude entnommen werden. In der Regel werden Proben am Aus- und Eintritt des Trinkwassererwärmers und an der weit entferntesten Dusche vom Trinkwassererwärmer entnommen.
- Die Probenahme muss durch einen **akkreditierten Probenehmer** erfolgen.
- Die Untersuchungen sind **jährlich** durchzuführen (Untersuchungsintervall kann in einzelnen Fällen durch das zuständige Gesundheitsamt geändert werden).

Was ist nun konkret zu tun?

- Es ist zu prüfen, ob eine Untersuchungspflicht nach den o.g. Kriterien besteht.
- **Wenn ja:** - Anlage muss durch ein gelistetes Labor auf Legionellen untersucht werden
 - Das Untersuchungsergebnis ist zu dokumentieren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
- Wenn der technische Maßnahmenwert erreicht oder überschritten wird, ist dieses dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen. Dann entscheidet das Gesundheitsamt welche Maßnahmen zu ergreifen sind.